

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 08.06.2016 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Katy Schumann

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde. Gegen die versandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Richard Schnappauf
Madeleine Schopper
Thomas Schuh
Armin Stadie

Es fehlen entschuldigt: GRM Lisa Scherzer (privat verhindert)
GRM Siegfried Wagner (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.03.2016

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Flurnummern 469, 469/1, 76 und 77 der Gemarkung Münchaurach zu einem Preis von 3.167,45 Euro (brutto) an das Büro ifanos vergeben worden sei, da es als das wirtschaftlichste Angebot anzusehen gewesen sei.

TOP 3

Änderung der Geschäftsordnung wegen Standortwechsel der Gemeindetafeln im Gemeindegebiet

Im Rahmen der Anschaffung von neuen Gemeindetafeln für sonstige Bekanntgaben und anderweitige Informationen wurden in Münchaurach und Falkendorf die Standorte von zwei Gemeindetafeln verändert.

Diese Änderung ist in die Geschäftsordnung unter § 36 Abs. 3 mit den neuen Standorten aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Standorte für die Gemeindetafeln zu und beschließt die Geschäftsordnung in § 36 Abs. 3 wie folgt zu ändern.

§ 36
Art der Bekanntmachung

(3) Die Gemeinde unterhält für Bekanntmachungen im Sinne des Abs. 2 sowie für sonstige Bekanntgaben und anderweitige Informationen folgende Gemeindetafeln:

1. Münchaurach Verwaltungsgebäude innerhalb und außerhalb	2. Münchaurach Altes Feuerwehrhaus, Ecke Fürther Straße/Im Kloster
3. Unterreichenbach - Ortsmitte	4. Dörflas - Ortsmitte
5. Falkendorf Bergstraße/Ecke Röthenäckerstraße - Traföhäuschen	6. Falkendorf Ecke Milchhausstraße
7. Neundorf Feuerwehrhaus.	8.
9.	10.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2012 bis 2014 nach örtlicher Prüfung

TOP 4.1

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Jahresabschluss 2012 liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nachdem hinsichtlich der am 19.12.2013 durchgeführten örtlichen Prüfung kein Aufklärungsbedarf mehr besteht, wird der Jahresabschluss 2012 in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen zum 31.12.2012 festgestellt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2012 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2012 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4.2

Entlastung der Jahresrechnung 2012

Sodann wird gemäß Art. 102 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwände haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4.3
Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Jahresabschluss 2013 liegt dem Gemeinderat vor.

Zu der noch offenen Frage bezüglich des Brandschutzabschlusses im Zusammenhang mit dem Anbau der Kinderkrippe an die Kindertagesstätte Sonnenschein in Münchaurach erklärt Bürgermeister Schumann, dass durch den Einbau des Brandschutzvorhangs eine Ausgangslage geschaffen worden sei, die ohnehin erforderlich gewesen sei (sog. Sowieso-Leistung). Insoweit müsse man davon ausgehen, dass kein Schaden entstanden sei.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nachdem hinsichtlich der am 15.12.2014 durchgeführten örtlichen Prüfung kein Aufklärungsbedarf mehr besteht, wird der Jahresabschluss 2013 in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen zum 31.12.2013 festgestellt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2013 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2013 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4.4
Entlastung der Jahresrechnung 2013

Im Anschluss wird gemäß Art. 102 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwände haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

TOP 4.5
Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Jahresabschluss 2014 liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nachdem hinsichtlich der am 07.12.2015 durchgeführten örtlichen Prüfung kein Aufklärungsbedarf mehr besteht, wird der Jahresabschluss 2014 in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen zum 31.12.2014 festgestellt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2014 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2014 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4.6
Entlastung der Jahresrechnung 2014

Im Anschluss erklärt der Gemeinderat sein Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung im Haushaltsjahr 2014, billigt dessen Ergebnisse, verzichtet auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art und spricht gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen (Bürgermeister Schumann ist entsprechend Art. 49 Gemeindeordnung persönlich beteiligt).

TOP 5
Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

GRM Schuh verweist auf die Starkregenereignisse in den letzten Tagen. Dadurch dass die Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Münchaurach als Fischweiher genutzt werden, könnten diese nicht abgelassen werden.

Die Verwaltung wird prüfen, ob Nutzungen vereinbart worden seien.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 6
Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:10 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 91 bis S. .

v.g.u

Katy S c h u m a n n
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister